



**WSV.de**

Wasser- und  
Schiffahrtsverwaltung  
des Bundes

Wasser- und Schiffahrtsdirektion Mitte  
Postfach 63 07 · 30063 Hannover

Wasser- und  
Schiffahrtsdirektion Mitte  
Am Waterlooplatz 5  
30169 Hannover

Mein Zeichen  
S-312.3/18

8. Juli 2010

Bearb.: Herr Frank  
Telefon 0511 9115 3352

Zentrale 0511 9115-0  
Telefax 0511 9115-3400  
WSD-Mitte@wsv.bund.de  
www.wsd-mitte.wsv.de

## Bekanntmachung

**zur Reihenfolge der Schleusungen gem. § 6.29 BinSchStrO  
bei Einhalten der Ruhezeiten in den Schleusenvorhöfen  
Gültig für die Abstiegsbauwerke (Schleusen, Hebewerk)  
im Geltungsbereich der WSD Mitte**

Grundsätzlich geht Fahrzeugen der Schleusenrang bei Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeiten gem. § 6.29 Nr. 3 BinSchStrO nicht verloren.

Fahrzeuge, die nach Ablauf der Ruhezeiten plus einer Karenzzeit von 2 h (insgesamt 10 h) nicht schleusungsbereit sind, verlieren ihren Schleusenrang, unabhängig davon, ob es hierzu bereits Vorabsprachen mit der Schleusenaufsicht gab.

Der Beginn der Ruhezeiten und die Bereitschaft zur Schleusung nach Ablauf der Ruhezeiten sind bei der Schleusenaufsicht anzuzeigen.

Im Auftrag

(Weinoldt)

